Stadt
Schortens
Der Bürgermeister

im Friesischen

Stadt Schortens · Postfach 1169 · 26410 Schortens

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Schortens
Frau Utta Schüder
Erlenweg 7
26419 Schortens

Nachrichtlich an alle RM

Ansprechpartner/-in
Herr Berghof

Fachbereich / Zi.-Nr.
Bauen / 19

Telefon 04461 982-131
Telefax 04461 982-101

E-Mail
Thomas.Berghof@schortens.de

Terminvereinbarung wird empfohlen

Az. FB 21
09.12.2009

Ihre Anfrage vom 26.11.2009 zur Auskunft von Herrn Berghof im VA vom 24.11.2009, Flurbereinigungsverfahren, Ergänzende Anfrage vom 03.12.2009

Sehr geehrte Frau Schüder,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 24.11.2009 übersende ich Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Stadt Schortens vom 13.08.2009 (Anlage 1), die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung während des Anhörungstermins am 17.08.2009 (Anlage 2) an die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg übergeben worden ist.

Ferner ist diesem Schreiben ein Auszug aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.06.2009, TOP 14.1 – Neufassung des Flächennutzungsplanes – (Anlage 3) zur Kenntnisnahme beigefügt.

In diesem Zusammenhang beantworte ich Ihre Anfrage vom 03.12.2009 wie folgt:

In der Beratung zum Flächennutzungsplan ging es im Grundsatz darum, die zukünftigen Flächen des Gewerbegebietes von Ausgleichsflächen freizuhalten. Aufgrund dieser Beschlusslage hat die Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung eine Stellungnahme zum Flurbereinigungsverfahren verfasst und am Anhörungstermin teilgenommen.

Da eine Zuständigkeit des Rates gemäß § 40 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und eine Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gemäß § 57 NGO nicht gegeben ist, wurde diese Stellungnahme gemäß § 62 Abs. 1 Ziffer 6 NGO als „Geschäft der laufenden Verwaltung" durch mich als Bürgermeister abgegeben. Aufgrund der vorliegenden Beschlusslage war eine weitere Beratung in den Gremien nicht erforderlich.

Um die Planungsabsichten und Entwicklungsmöglichkeiten des zukünftigen Gewerbegebietes in diesem Bereich nicht zu gefährden bzw. einzuschränken, hat die Verwaltung folgerichtig die als Anlage beigefügte Stellungnahme verfasst.

...

Ausdrücklich stelle ich in diesem Zusammenhang noch einmal fest, dass aus der Verlagerung von Kompensationsflächen in diesem Verfahren derartige landwirtschaftliche Arbeiten – Tiefenpflügen – zu keinem Zeitpunkt erkennbar waren bzw. in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren standen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Böhling

Anlagen

2) 2.A.